



Der Magistrat

Betriebstagebuch

Für die Leichtflüssigkeitsabscheideranlage ist ein Betriebstagebuch zu führen, in dem sämtliche abwasserrelevanten Betriebsvorkommnisse zu dokumentieren sind.

Prüfung / Wartung

Die Abscheideranlage ist monatlich durch einen Sachkundigen in folgendem Umfang zu prüfen:

- Messung der Schichtdicke der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit im Abscheider
- Messung der Lage des Schlammspiegels im Schlammfang
- Kontrolle der Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses und Alarmeinrichtungen
- Sichtkontrolle des Wasserstandes vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz

Die Abscheideranlage ist halbjährlich durch einen Sachkundigen zu warten. Durchzuführen sind:

- Kontrolle des Koaleszenzeinsatzes auf Beschädigung und ggf. auf Durchlässigkeit
- Reinigung oder Austausch des Koaleszenzeinsatzes soweit erforderlich
- Reinigung der Ablaufrinne im Probenahmeraum

In Abständen von höchstens fünf Jahren (2,5 Jahren bei Anlagen, die dem Anhang 49 der Abwasserverordnung unterliegen) ist die Abscheideranlage nach vorheriger Komplettentleerung und Reinigung gemäß DIN 1999-100 durch einen Sachverständigen zu überprüfen. Dies betrifft u.a.

- den baulichen Zustand,
- die Dichtheit der Anlage,
- den Zustand der Innenbeschichtung, Einbauteile und elektrischen Einrichtungen
- die Prüfung der Tarierung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung.

Entleerung / Reinigung

Die in der Abscheideranlage zurückgehaltene Leichtflüssigkeit ist spätestens zu entnehmen, wenn die Menge der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit 80 % der Speichermenge erreicht hat. Die Entsorgung des im Schlammfang enthaltenen Schlammes muss spätestens erfolgen, wenn die Schlammmenge 50 % des Schlammfahnginhaltes erreicht hat. Das Wiederbefüllen der Anlage muss mit Wasser erfolgen, dass den örtlichen Einleitbestimmungen entspricht. Die ordnungsgemäße Entleerung, Reinigung und Entsorgung ist von einem Fachunternehmen vorzunehmen.

Betriebsstörungen

Störungen, bei denen wassergefährdende Stoffe oder Abwasser mit Grenzwertüberschreitungen in den öffentlichen Kanal gelangen, sind sofort telefonisch und schriftlich dem **Grünflächen- und Umweltamt (Telefon 13-3280, Fax: 13-3287)**, der **HSE Abwasserbeseitigung GmbH & Co. KG, (Telefon: 701-4800, Fax: 701-4039)** und dem **Straßenverkehrs- und Tiefbauamt (Telefon: 13-2710, Fax: 13-2823)** oder der nächsten Polizeibehörde zu melden.

Inbetriebnahme / Stilllegung

Die Inbetriebnahme oder Stilllegung eines Abscheiders ist dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt mitzuteilen.

Gesonderte Bestimmungen für die Abscheidung von Biodiesel (DIN 1999-101, Entwurf) sind zu beachten!